Rothrist
die attraktive Gemeinde.

Gesuch um Bewilligung für Inanspruchnahme von öffentlichem Strassengebiet

Das Gesuch ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn einzureichen.

Strassenbezeichnung: .....
Name der Strasse mit Haus-Nr. oder Parzellennummer

Art der Arbeiten:
- ☐ Zweck: ..... Medium: .....
  - Leitung ☐ oberirdisch ☐ unterirdisch Durchmesser .....
  - Bauverfahren ☐ grabenlos ☐ offener Graben Länge .....
- ☐ Werkloch bzw. Aufbruch Anzahl ..... Fläche total .....
- ☐ Über- und Unterführungen Anzahl ..... Fläche total .....
- ☐ Erdanker Anzahl ..... Länge total .....
- ☐ Gerüste (Anteil Staatsparzelle) Fläche .....
- ☐ Bauplatzinstallationen (Anteil Staatsparzelle) Fläche .....
- ☐ Andere Inanspruchnahmen
  - Fläche Fahrbahn ..... Fläche Gehweg .....

Absperrung für: ☐ Fahrverkehr ☐ Fussgänger

Bewilligungsnehmer: .....
Eigentümer oder Bauherr

Bauleitung: .....
Kontaktperson: .....
Telefon: .....
E-Mail: .....

Rechnungsempfänger: .....
In der Regel Rechnungsempfänger = Bewilligungsnehmer

Externe Projekt-Nr.: .....

Gesuchsteller: .....

Unternehmer Graben: .....

Unternehmer Belag: .....

Beginn: .....

Ende: .....

Datum: ..... Stempel, Unterschrift .....

Beilagen

- Situation 1:500 oder 1:1000, 1fach mit eingezeichneter Inanspruchnahme (Pläne > A3 2-fach einreichen)
- Kanalisationen mit Längenprofil

Das Gesuch ist ab Plangrösse A3 schriftlich an die Abteilung Planung und Bau einzureichen (bis Plangrösse A3 per E-Mail möglich):

Adresse	Mail	Telefon
Gemeindeverwaltung Rothrist Planung und Bau Bernstrasse 108	planungundbau@rothrist.ch	062 785 36 41

Auszug Gebührenreglement für das Bauwesen:

§ 10

Benützung von öffentlichem Grund

1 Für die Benützung des öffentlichen Grundes (Aufstellen von Gerüsten, Deponien, Mulden, Baracken etc.) wird eine monatliche Gebühr von CHF 5.00 pro m2 erhoben. Angebrochene Monate werden als ganze berechnet. Hinzu kommt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00.

2 Für Grabenaufbrüche wird eine pauschale Gebühr von CHF 150.00 erhoben.

3 Wiederherstellungsarbeiten (Reinigung, allfällige Reparaturen) gehen auf Kosten des Verursachers.